

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Örtliche Posteinrichtungen

[urn:nbn:de:bsz:31-217406](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217406)

bringung und Instandhaltung des Beckers hat der Teilnehmer zu tragen.

h. Bei der Verlegung von Fernsprechstellen werden erhoben

für Verlegungen innerhalb desselben Raumes bei einfachen Leitungen . . . . 4 M.  
bei Doppelleitungen . . . . . 6 "

für Verlegungen innerhalb desselben Grundstückes

bei einfachen Leitungen . . . . 6 M.  
bei Doppelleitungen . . . . . 10 "

für Verlegungen nach anderen Grundstücken bei einfachen Leitungen . . . . 15 M.  
bei Doppelleitungen . . . . . 25 "

Ist die neue Stelle weiter als 10 km von der (Haupt-)Vermittlungsstelle entfernt, so ist für die außerhalb der Entfernungsgrenze von 10 km herzustellende neue Leitung der Baukostenzuschuß auch dann zu zahlen, wenn die frühere Stelle ebenfalls außerhalb jener Entfernungsgrenze lag.

Macht die Verlegung erforderlich, daß bei der Fernsprechstelle der Doppelleitungsbetrieb an die Stelle des Einzelleitungsbetriebs oder umgekehrt der Einzelleitungsbetrieb an die Stelle des Doppelleitungsbetriebs tritt, so wird die Gebühr nach der Betriebsweise der neuen Sprechstelle bemessen.

Wenn mehrere in demselben Raume untergebrachte Fernsprechstellen, die eine gemeinsame Anschlußleitung besitzen, zusammen nach einem anderen Raume des Grundstücks oder nach einem Raume außerhalb des Grundstücks verlegt werden, so ist als Verlegungsgebühr für

die erste Sprechstelle der volle tarifmäßige Satz, für jede weitere Stelle dagegen nur der für Verlegungen innerhalb desselben Raumes geltende Satz von 4 M. oder 6 M. zu entrichten. Für die Abnahme und Wiederanbringung zweiter Mikrophone und besonderer Becker bei der Verlegung von Sprechstellen wird eine besondere Gebühr nicht berechnet.

Wird ein Fernsprechnebenschluß, der sich auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindet, zusammen mit dem Hauptanschlusse nach einem anderen Grundstücke verlegt, so wird als Verlegungsgebühr für den Nebenschluß nur der für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks geltende Satz von 6 M. oder 10 M. erhoben.

Für andere kleinere Arbeiten bei den Sprechstellen, wie das Abnehmen und Wiederanbringen von Zimmerleitungen, das Wiederherstellen beschädigter Zimmer- oder Erdleitungen usw., wird die Vergütung nach einem Einheitsfakt für den Arbeiter und die Stunde berechnet.

i. Die Gebühr für die Aufhebung von Fernsprechanschlüssen vor Ablauf des ersten Jahres beträgt

für jede Fernsprechstelle . . . . 15 M.

Daneben ist für abzubrechende Gestänge und Leitungen der der nicht abgelaufenen Ueberlassungsdauer entsprechende Teil der Herstellung- und Abbruchkosten zu erstatten.

k. Wenn dem Teilnehmer auf Antrag das Uhrzeichen täglich in der Anschlußleitung übermittelt wird, so ist hierfür eine Gebühr von 10 M. jährlich zu entrichten.

## Ortliche Posteinrichtungen.

Bemerkungen: Im nachfolgenden Text ist unter „Sommer“ die Zeit vom 1. April bis 30. September und unter „Winter“ die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zu verstehen.

Zur Wahrnehmung des Post- und Telegraphendienstes in Karlsruhe bestehen zwei selbständige Postämter mit der Bezeichnung Postamt 1 (Kaiserstraße 217) und Postamt 2 (Bahnhof) und das Telegraphenamt (Kaiserstraße 217). Das Postamt 3 (Waldhornst. 21) und das Postamt 4 (Marienst. 28) sind Zweigstellen des Postamts 2.

Vom Postamt 1 (Kaiserstraße 217) aus erfolgt die Leerung der auf Seite 58/59 mit \* bezeichneten Briefkasten, die Bestellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Adressen zu Zollpaketen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und zum Teil auch der Gilbrieffsendungen nach dem Ortsbestellbezirk, ferner die Bestellung aller Sendungen nach dem Landbestellbezirk, sowie die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; daselbst findet auch

die Auszahlung der Renten der Unfall- und der Invaliditäts- und Altersversicherung statt. Vom Postamt 2 (Kriegstraße neben dem Hauptbahnhof) aus werden die Pakete mit und ohne Wertangabe nach dem Ortsbestellbezirk und ein Teil der Gilbrieffsendungen bestellt, sowie die Stadtbrieffkasten mit Ausnahme der auf Seite 58/59 mit \* versehenen, geleert. Mit den Postämtern 2, 3 und 4 sind Telegraphenbetriebsstellen und öffentliche Fernsprechstellen verbunden. Dem Postamt 2 ist die Posthalterei unterstellt. Der Landbestellbezirk von Karlsruhe umfaßt das Schützenhaus, den Kottenhof, Lackfabrik Behrens, 3 Bahnwartshäuser, Kremer & Stumpf, Bethabara, Baumanns Sandgrube, zwischen den Stationen Neureuth und Karlsruhe (Mühlburger Thor). Die Ortsstape für Briefe findet auch Anwendung im Verkehr zwischen 1. Karlsruhe (einschließlich Mühlburg) und Beiertheim (einschl. Bulach),

2. Karlsruhe (einschl. Mühlburg und Grünwinkel), sowie deren beiderseitigen Landbestellbezirke (Nachbarortsverkehr).

Alle den laufenden Geschäftsbetrieb eines der beiden Postämter, einschließlich der bei denselben eingelieferten Sendungen, betreffenden Anfragen oder Anträge sind unmittelbar an das betreffende Postamt, die den laufenden Telegraphendienst betreffenden Schreiben, sofern sie nicht das Postamt 2 allein berühren, an das Telegraphenamt zu richten, Vollmachten und Wohnungsanzeigen aber ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Die Oberpostdirektion hat als Oberbehörde mit der Wahrnehmung des Postdienstes bezw. des Telegraphendienstes am Orte unmittelbar keine Befassung.

Die Oberpostkasse ist nur an Werktagen geöffnet, und zwar vom 16. Februar bis 15. November, von 8—1 vormittags und 4—7 nachmittags, vom 16. November bis 15. Februar von 8 $\frac{1}{2}$ —1 vormittags und 3 $\frac{1}{2}$ —7 nachmittags; am Mittwoch nur vormittags.

#### Postschalter zur Aufgabe von Postsendungen aller Art befinden sich

a. beim Postamt 1 (Kaiserstraße 217).

Geöffnet im Sommer: im Winter:  
an Werktagen v. 7 Uhr vorm. | v. 8 U. vorm.  
bis 8 Uhr abends | bis 8 U. abends  
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen — zu  
letzteren gehören auch Karfreitag, Fronleichnamstag,  
Geburtstag des Großherzogs und des  
Kaisers —

v. 7—9 Uhr vorm. | v. 8—9 vorm.  
v. 12—1 Uhr nach- | v. 12—1 Uhr  
mittags. | nachmittags.

Der Ausgabe-schalter ist im Winter bereits um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr früh geöffnet.

b. beim Postamt 2 (Kriegstraße neben dem Hauptbahnhofe)

an Werktagen von 7 U. vorm. | von 8 U. vorm.  
bis 8 U. abends | bis 8 U. abends  
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen  
v. 7—9 U. vorm. | v. 8—9 U. vorm.  
v. 12—1 U. nach- | v. 12—1 Uhr  
mittags. | nachmittags.

c. bei dem Postamt 3 (Waldhornst. 21) von 7 bzw. 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends

d. bei dem Postamt 4 (Marienstr. 28)  
an Werktagen von 7 bzw. 8—12 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.  
von 1 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends  
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen  
von 7 bzw. 8—9 Uhr vorm.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 20 % aufgeliefert werden:

1. beim Postamt 1 (Kaiserst. 217)  
Einschreibbrieffsendungen bis 12 Uhr nachts  
am Telegramm-Aufnahmeschalter,  
gewöhnliche und eingeschriebene Pakete nur  
Werktags bis 9 $\frac{1}{2}$  abends in der Pack-  
kammer, Eingang durch den Hof.
2. beim Postamt 2 (Bahnhof)  
Einschreibsendungen und gewöhnliche Pa-  
kete jeder Zeit.

Das Telegraphenamt ist ohne Unterbrechung Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprech-Verkehr mit dem Publikum geöffnet. In dem Telegraphenamt, sowie bei den Postämtern 2, 3 und 4 (siehe oben) befinden sich öffentliche Fernsprekstellen.

Die Annahme von Telegrammen findet auch bei dem Postamt 2 (Kriegstraße neben dem Hauptbahnhofe) täglich

im Sommer v. 7 U. vorm.) bis 9 Uhr abends  
" Winter v. 8 U. vorm.)  
bei dem Postamt 3 (Waldhornst. 21) } während  
bei dem Postamt 4 (Marienstr. 28) } der Schalterdienststunden statt.

#### Amtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich:

Augartenst. 83: Friedrich Braun  
Degenfeldst. 2: Wihl. Sauter.  
Durl. Allee 35: Damian Frank.  
Durlacherst. 28: G. Schneider.  
Georg-Friedrichst. 2: G. Frey.  
Gerwigst. 48: L. Fischhoff.  
Haizingerst. 13: L. Wadenhut.  
Hübischst. 15: Joh. Straub We.  
Jollnst. 12: Kath. Kiefer We.  
Kaiserallee 41: N. A. Schmis.  
Kaiserst. 68: W. Ludins Nachf. J.  
Duttenhofer.  
Kaiserst. 80a: Müller & Gräff.  
Kaiserst., Ecke Karst., Kolporteur  
J. Gäng.  
Kapellenst. 56a: Aug. Frank.  
Karst. 74: Otto Fischer.  
Karst. 95: Fritz Schlebäc.  
Karst. 98: Jean Guns.  
Leßingst. 78: J. Wirth.

Ludwigplatz 57: F. F. Rathgeb.  
Ludwig-Wilhelmst. 3: Gust. Lang.  
Ludwig-Wilhelmst. 10: Otto Lambion  
Luisenst. 58: M. Martin.  
Morgenst. 12: A. Speck.  
Rudolffst. 15: J. Reib.  
Scherrst. 12: K. Kraus.  
Sofienst. 152: Frau Sofie Holke We.  
Turmstr. 7a: G. Möhler.  
Weichent. 9: Fr. Schmitt.  
Waldf. 30: C. Wegmann.  
Werberst. 41: J. Eisfeld.  
Yorkst. 15: Sch. Nagel.  
Zähringerst. 9: S. Reuheller.

#### Briefkasten befinden sich:

\*Akademiest. 14.  
\*Akademiest. 42, Ecke Douglasst. 9.  
\*Analienst. 16, Galtshof zur Krone.  
Augartenst., Ecke Ruppurrerst. 74.  
Augartenst. 2, Ecke Ertlingerst.

\*Bachst. 4.  
Belterheimer Allee 24.  
Belfortst. 7.  
\*Bismarckst. 12, Turnhalle.  
\*Bismarckst. Ecke Vinkenheimerst. 17.  
\*Bürgerst., Ecke Blumenst. 21.  
Durlacher Allee 26, Ecke Lachnerst.  
Durlacher Allee 35, Ecke Weichentr.  
Durlacher Allee 62 (Schlachthaus).  
Gienlohrst. 1.  
\*Gröbprinzenst. 31 (Ludwigplatz).  
G. Lingerst. 13, Ecke Werberst.  
\*Friedrichsplatz 1, Ecke Ritterst.  
\*Friedrichsplatz 12, Ecke Eröprinzenst.  
Georg-Friedrichst. 2.  
Georg-Friedrichst. 25, Ecke Durlacher  
Allee.  
Gerwigst. 48.  
Gottesauer Kasernengebäude.  
\*Gelmholtst. 7, Ecke Werberst.  
\*Hübischst. 70, Ecke Gartenst.  
\*Jahnst. 18, Ecke Weichentst.  
\*Kaiserallee, Ecke Westendst. 63.  
\*Kaiserallee 12, Dragoner-Kaserne.

\*Kaiserallee 71, Ecke Poststr.  
 \*Kaiserpassage, Ecke Waldf.  
 \*Kaiserstr., Ecke Herrenstr. 17.  
 Kaiserstr. 1, Durlacher Torgebäude.  
 Kaiserstr. 12, Technische Hochschule.  
 Kaiserstr., Ecke Adlerstr. 12.  
 Kaiserstr. 80, internat. Apotheke.  
 \*Kaiserstr. 231, Ecke Dirichstr.  
 Kapellenstr., Ecke Waldhornstr. 64.  
 Karlsruhstr. 10, Rathaus.  
 Karlsruhstr. 22, Rondellplatz.  
 Karlsruhstr. 34, Hotel Germania.  
 Karl-Wilhelmstr. 50.  
 Karlsruhstr. 46, am Karlsruhstr.  
 Karlsruhstr. 70, Ecke Augustastr.  
 Karlsruhstr. 98, Ecke Borholzstr.  
 \*Kehlerstr. 1a (Erheberhaus).  
 \*Königsstr. 1, Ecke Kaiserallee.  
 Kreuzstr. 12.  
 Kriegstr. 103, Garnisonlazarett.  
 Kriegstr. 140, Ecke Scheffelstr.  
 Kronenstr. 40, Gasthof zum Geiß.  
 Kuchnerstr. 28, Ecke Mutenstr.

Lammstr., Ecke Zirkel.  
 Leopoldstr., Ecke Kriegstr. 92.  
 \*Lefingstr. 44, Ecke Sofienstr.  
 \*Lindenheimer Allee, am Schützenhaus.  
 Ludwig-Wilhelmstr. 10, Ecke Rudolfsstr.  
 Luisenstr. 45.  
 Marienstr. 28, Postamt 4  
 Marienstr. 1, Ecke Bahnhofstr.  
 \*Moltkestr. 4, Infanteriekaserne.  
 \*Moltkestr., Ecke Weberstr.  
 Morgenstr. 12, Ecke Werberstr.  
 Morgenstr. 45, Ecke Rankestr.  
 Nebentusstr., Ecke Güttingerstr. 43.  
 Nowadanlage 19.  
 Büttelstr. 1, Ecke Voedchstr.  
 Ritterstr. 9, Ecke Kriegstr.  
 Rooststr. 7.  
 Rüburrerstr. 27, Ecke Luisenstr.  
 Rüburrerstr. 96, Ecke Nebeniusstr.  
 \*Scheffelstr. 10.  
 \*Schillerstr. 23, Ecke Goethestr.  
 \*Schloßplatz, Groöf. Hofliche.  
 \*Sofienstr. 43.

Sofienstr., Ecke Neifenstr.  
 \*Stabelstr., Ecke der Bildapromenade.  
 Stadtpark.  
 Steinstr. 29.  
 \*Stefanienstr. 28, Münzgebäude.  
 Silbendstr. 60, St. Vincentiushaus.  
 Weichenstr. 9.  
 \*Victoriastr. 23, Ecke Westendstr.  
 Waldhornstr. 21, Postamt 3.  
 \*Waldf. 2, Gasthaus z. roten Haus.  
 \*Wetsienstr., Ecke Kriegstr. 171.  
 Werberstr. 23.  
 Wielandstr. 2, Ecke Rüburrerstr.  
 Wilhelmstr. 20, Ecke Schlieffenstr.  
 Winterstr. 20, Ecke Marienstr.  
 Winterstr. 36, Ecke Marienstr.  
 Zähringerstr. 13, Ecke Stefanienstr.  
 Zirkel 2, Finanzminist., Ecke Kronenstr.  
 Ferner befinden sich Briefkästen an dem Postamt 1 (Kaiserstr. 217), an dem Postamt 2 (Kriegstr.) und am Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes auf der Perronseite.

Das Postamt im Stadtteile Mühlburg befindet sich Eisenbahnstraße Nr. 6. Dasselbe ist für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet im Sommer:

an Werktagen . . . . .	v. 7 U. morg. b. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> U. mitt.	v. 8 U. morg. b. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> U. mitt.
	u. von 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7 Uhr abends	u. von 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7 U. abends
an Sonntagen u. gesetzlichen Feiertagen	v. 7—9 Uhr vormittags	v. 8—9 Uhr vormittags
	u. von 12—1 Uhr mittags	u. v. 12—1 Uhr mittags.

Mit dem Postamt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.  
 Amtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich bei:

1. Kaufmann Karl Getrost, Rheinstr. 69.
2. " Karl Lampert, Kaiserallee 34.
3. " Friedr. Moriz, Hardtstr. 20a.
4. WerM. Wilh. Pfeifer, Rheinstr. 62.

Briefkästen befinden sich:

am Hause des Kaufmanns Leibhammer, Rheinstr. 48,  
 " " der Wirtschaft zur Kaiserallee, Kaiserallee 151.  
 " der We. Weber, Lindenplatz 3,  
 am Verwaltungsgebäude im Hafengebiet,  
 an dem Empfangsgebäude des Bahnhofes auf der Perronseite,  
 ferner am Postgebäude.

### Anmeldung von Unfällen.

Auszug aus dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz für das Deutsche Reich.

#### § 63.

Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde und dem durch Statut zu bestimmenden Genossenschaftsorgane schriftlich Anzeige zu erstatten.

Dieselbe muß binnen drei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat.

Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zurzeit des Unfalls den Betrieb oder den Betriebsteil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet.

Das Formular für die Anzeige wird vom Reichs-Versicherungsamt festgestellt.

Die Vorstände der unter Reichs- oder Staatsverwaltung stehenden Betriebe haben die in Absatz 1 vorgeschriebene Anzeige der vorgelegten Dienstbehörde nach näherer Anweisung derselben zu erstatten.